

## VERBESSERUNG DES MUTTERSCHUTZES

### Vorschlag der Europäischen Kommission

**Vorschlag KOM(2008) 637** vom 3. Oktober 2008 für eine **Richtlinie** des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 92/85/EWG des Rates vom 19. Oktober 1992 über die Durchführung von Maßnahmen zur **Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz** (s. [CEP-Analyse](#))

### Position des Rates – Erörterung vom 17. Juni 2011

**Rat „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz“** (Dokument veröffentlicht am 20. Juni 2011)

Hinweis: Zum Zeitpunkt der Anfertigung dieser CEP-Zusammenfassung konnten die Stellungnahmen nicht verlässlich den einzelnen Mitgliedstaaten zugeordnet werden.

#### ► Allgemeines

- Im Rat herrscht weiterhin Uneinigkeit über den Kommissionsvorschlag (s. [CEP-Analyse](#)) und über die Änderungsanträge des EP (s. [CEP-Monitor](#)).
- Angesichts der divergierenden Auffassungen im Rat fordern einige Mitgliedstaaten, dass die Arbeiten an dem Vorschlag eingestellt werden sollten.
- Die Mehrheit der Mitgliedstaaten betont, dass die Richtlinie auf Mindeststandards beschränkt bleiben sollte, da zu detaillierte Vorgaben mit dem Subsidiaritätsprinzip unvereinbar seien.

#### ► Stellungnahmen zu einzelnen Regelungen des Vorschlags

- Die vom EP geforderte Verlängerung des Mutterschutzes auf 20 Wochen bei vollem Lohnausgleich wird von der Mehrheit der Mitgliedstaaten abgelehnt. Die Arbeitsgruppen behandeln diese Vorschläge vorerst nicht mehr.
- Die Vorstellungen des EP über die Regelungen zur Rückkehr an den Arbeitsplatz nach dem Mutterschutz sind den meisten Mitgliedstaaten zu detailliert und lassen nicht genug Spielraum für die Berücksichtigung nationaler Besonderheiten.
- Die Mitgliedstaaten sprechen sich mehrheitlich gegen eine abschließende Regelung aus, wann der Mutterschutz verlängert werden kann. Sie verlangen mehr eigenen Umsetzungsspielraum.
- Einige Änderungen des EP werden mehrheitlich abgelehnt, weil sie sich bereits in anderen Richtlinien finden. Dies betrifft insbesondere die Regelungen zur Diskriminierung, zur Beweislastumkehr und zum Opferschutz.
- Breite Unterstützung fand die Forderung nach einer weiteren Folgenabschätzung.

#### ► Politischer Kontext

Das Politikvorhaben unterliegt dem Mitentscheidungsverfahren, so dass Rat und EP gemeinsam über das Vorhaben entscheiden. Das EP hat dem Kommissionsvorschlag in 1. Lesung mit Änderungen zugestimmt.